

Stadtverwaltung Sonneberg
SG Pass-, Personalausweis- und Meldrecht



Spielzeugstadt **Sonneberg**

**Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem
Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung**

Antragsteller

Name, Vorname/n (Pflichtfeld)	Geburtsdatum (Pflichtfeld)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Pflichtfeld)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Sonneberg in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG - an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG - an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG - an Mandatsträger sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG - Auskünfte an Adressbuchverlage

Unterschrift

Ort, Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt Ihnen die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Sonneberg sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf dem unten verlinkten Formular vom Antragsteller durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in der Stadtverwaltung Sonneberg persönlich abgegeben werden, oder Sie senden den Antrag an die auf dem Formular angegebene Postanschrift
- Widersprüche, die gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Stadt Sonneberg geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.